



## Informationen zum Vermögensverwalter und seinen Dienstleistungen

### **Firma, Adresse und Kontaktdaten**

Huber, Reuss & Kollegen  
Vermögensverwaltung GmbH

Steinsdorfstr. 13  
80538 München

Tel. +49 89 21 66 86 0  
Fax +49 89 21 66 86 66

E-Mail: [info@hrkvv.de](mailto:info@hrkvv.de)  
Internet: [www.hrvkvv.de](http://www.hrvkvv.de)

Huber, Reuss & Kollegen  
Vermögensverwaltung GmbH  
Niederlassung Ingolstadt  
Theodor-Heuss-Str. 53  
85055 Ingolstadt

Tel. +49 841 931 024 0  
Fax +49 841 931 024 24

Huber, Reuss & Kollegen  
Vermögensverwaltung GmbH  
Niederlassung Schonungen  
Am Brauhaus 2  
97453 Schonungen

Tel. +49 9727 907 926 0  
Fax +49 9727 907 926 1

### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Geschäftsführung)**

Friedrich Huber, Michael Reuss, Christian Fischl, Bernhard Pfitzner

### **Handelsregister/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

Die Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend als „HRK“ bezeichnet) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 132009 eingetragen.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: DE 209 125 462.

### **Kommunikationssprache**

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### **Kommunikationsmittel**

Der Kunde kann an Bankarbeitstagen mit HRK grundsätzlich per Post, Telefon, Telefax und E-Mail kommunizieren. Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten nimmt HRK persönlich, telefonisch, per Telefax oder per Post entgegen. Sofern HRK bei der Auftragserteilung nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

### **Zuständige Aufsichtsbehörden**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Bayern, Ludwigstraße 13, 80539 München (Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de))

### **Wertpapierdienstleistungen**

HRK ist ein nach § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) lizenziertes Wertpapierinstitut und besitzt die notwendige Erlaubnis zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung.

### **Kundeneinstufung/-klassifizierung**

HRK ist dazu verpflichtet, seine Kunden den Kategorien „Privatkunden“ (höchstes Schutzniveau), „professionelle Kunden“ (mittleres Schutzniveau) oder „geeignete Gegenparteien“ (niedrigstes Schutzniveau) zuzuordnen. Die Kunden von HRK werden grundsätzlich als „Privatkunden“ eingestuft und haben daher das höchste Schutzniveau. Der Kunde hat das etwaige Recht, eine andere Einstufung zu verlangen.

### **Ausführungsgrundsätze/Interessenkonflikte**

HRK hat gemäß den rechtlichen Anforderungen Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten sowie Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten erstellt. Diese Unterlagen erhält der Kunde bei Vertragsabschluss.

### **Vertragliche Kündigungsregeln/Mindestlaufzeit**

Bei einem Vermögensverwaltungsvertrag gelten die im Vertrag festgelegten Kündigungsregeln. Mindestlaufzeiten werden grundsätzlich nicht vereinbart.

### **Geeignetheitsprüfung**

Wenn HRK für einen Kunden eine Anlageberatung oder eine Finanzportfolioverwaltung erbringt, wird HRK zuvor prüfen, ob die Empfehlung eines bestimmten Finanzinstruments (Anlageberatung) oder die Empfehlung einer bestimmten Anlagestrategie (Finanzportfolioverwaltung) für den Kunden geeignet ist. HRK wird den Kunden dazu bitten, über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, über Anlageziele, Risikobereitschaft und über finanzielle Verhältnisse vollständig und korrekt Auskunft zu geben, damit HRK für den Kunden geeignete Finanzinstrumente und Dienstleistungen empfehlen kann.

### **Anlageberatung**

Bei der Empfehlung von Finanzinstrumenten berücksichtigt HRK eine umfangreiche Palette an Finanzinstrumenten. HRK beschränkt sich hierbei insbesondere nicht auf Produkte von Anbietern oder Emittenten, die mit ihr in einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Verbindung stehen. HRK erbringt keine unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. HRK stellt dem Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung, es sei denn, dies wurde einzelvertraglich vereinbart.

### **Selbständige Anlageentscheidungen des Kunden**

Sofern der Kunde bei einem reinen Ausführungsgeschäft (bei sog. nichtkomplexen Finanzinstrumenten, wie z.B. Aktien, Investmentfondsanteile) selbständig Anlageentscheidungen trifft, erfolgt durch HRK keine Prüfung der Geeignetheit des Anlageprodukts bzw. der Angemessenheit der Anlageentscheidung. Der Kunde wird von HRK nicht darauf hingewiesen, wenn HRK ein Finanzinstrument im Hinblick auf die finanziellen Risiken für den Kunden als nicht geeignet bzw. nicht angemessen betrachtet. Sofern der Kunde bei einem beratungsfreien Geschäft (bei sog. komplexen Finanzinstrumenten, wie z.B. Termingeschäfte, Optionsscheine) selbständig Anlageentscheidungen trifft, holt HRK zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf komplexe Finanzinstrumente ein. Erteilt der Kunde keine Informationen, kann HRK eine Prüfung nicht durchführen und die Angemessenheit der Anlageentscheidung nicht beurteilen. Führen die erteilten Informationen dazu, dass HRK die Angemessenheit für den Handel des Kunden in komplexen Finanzinstrumenten verneint, wird HRK den Kunden entsprechend warnen. Für diesen Fall behält sich HRK zudem vor, den Kunden für dieses Geschäftsfeld nicht zuzulassen.

### **Produktinformation und Risikohinweise**

Kunden sollten keine Geschäfte in Finanzinstrumenten tätigen, wenn sie nicht die Art und das mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiko verstehen und einschätzen können. Finanzinstrumente sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere können folgende Risiken bestehen: Kursänderungsrisiko (Risiko rückläufiger Anteilspreise), Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko oder Insolvenzrisiko) des Emittenten, Währungsrisiko und Totalverlustrisiko. Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Kapitalmarkt, auf die HRK keinen Einfluss hat. Ein abgeschlossenes Geschäft kann nachträglich nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen und Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Sämtliche Risikoklassen/Anlagestrategien weisen einen unterschiedlichen Zusammenhang zwischen Chance und Risiko auf: Größeren Chancen stehen bei steigender Risikoklasse i.d.R. höhere Risiken gegenüber. Die Durchführung von Geschäften in Finanzinstrumenten ist daher grundsätzlich nur innerhalb der vom Kunden gewählten Risikoklasse bzw. Risikofestlegung möglich. Einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Instrumente der Wertpapieranlage sowie deren charakteristische Chancen und Risiken erhalten Anleger aus zahlreichen allgemeinen Informationen wie z.B. den „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“. Darüber hinaus erhalten die Kunden bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, die Prospekte oder Verkaufsunterlagen beim Emittenten oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (i.d.R. auf den jeweiligen Internetseiten). Selbstverständlich kann eine Druckversion über HRK angefordert werden. Die Depotbank erbringt gegenüber den Kunden grundsätzlich keine Aufklärungs- und/oder Beratungsleistungen. Die Depotbank prüft die Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters nicht auf Zweckmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit.

### **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Als Unternehmen möchte HRK einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in der internen Unternehmensorganisation sieht es HRK als seine Aufgabe an, auch seine Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsbeziehung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung oder der Anlageberatung ermittelt HRK deren diesbezüglichen Vorstellungen und Wünsche und setzt diese sodann in den vereinbarten Anlagestrategien bzw. Wertpapierdienstleistungen in dem gewünschten Umfang um. Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf den Wert von Kapitalanlagen und der Vermögenswerte der Kunden auswirken. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, hat HRK für die angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Anlagestrategien spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versucht HRK Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sieht sich HRK in der Lage, Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greift HRK in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück. Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung (bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung) auf anerkannte Ratingagenturen zurückgreifen. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen. Unter der Voraussetzung, dass es HRK gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für HRK in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Abhängig von der individuell festgelegten Anlagestrategie besteht folgende Differenzierung bei der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Bei Anlagestrategien mit einem individuell vereinbarten Umfang der Berücksichtigung einer Nachhaltigkeitspräferenz:  
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
- Bei Anlagestrategien ohne Berücksichtigung einer Nachhaltigkeitspräferenz:  
Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

#### **Schutz der Vermögenswerte des Kunden/Sicherungseinrichtung**

HRK ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und hat sich zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet (Internet: [www.vuv.de](http://www.vuv.de)). Als Vermögensverwalter ist HRK nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden (Kontoguthaben und Wertpapiere) werden ausschließlich von Depotbanken verwahrt. Hierfür arbeitet HRK mit renommierten in- und ausländischen Depotbanken zusammen, die gesetzlich berechtigt sind, das Einlage- und das Depotgeschäft zu betreiben.

Zum Schutz der bei den Depotbanken für den Kunden unterhaltenen Einlagen gilt das Anlegerentschädigungsgesetz. Einlagen von Privatpersonen, Personengesellschaften und kleinen Kapitalgesellschaften, die bei privaten deutschen Banken unterhalten werden, werden bis zu einer Höhe von EUR 100.000 von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) abgedeckt. Zusätzlich sind die inländischen Depotbanken, mit denen HRK zusammenarbeitet, dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Sicht-, Termin- und Spareinlagen der Kunden. Die Sicherungsgrenze entspricht derzeit 15 % des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Depotbank. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden auf Verlangen bekannt gegeben. Diese kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden.

Wertpapiere, die der Kunde bei einer Depotbank verwahren lässt, werden durch den Einlagensicherungsfonds nicht erfasst, weil es sich dabei nicht um Einlagen bei der Depotbank handelt, sondern die Depotbank diese nur im Kundenauftrag verwahrt. Die Wertpapiere bleiben im Eigentum des Kunden. Daher ist eine Sicherung nicht erforderlich. Im etwaigen Insolvenzfall der Depotbank kann der Kunde die Wertpapiere jederzeit auf ein anderes Institut übertragen lassen.

HRK gehört zudem der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die Adresse der EdW lautet: Behrensstr. 31, 10865 Berlin (Internet: [www.e-d-w.de](http://www.e-d-w.de)). Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils EUR 20.000 pro Gläubiger schützt. Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung des Vermögensverwaltungsvertrags sind von der EdW nicht abgedeckt. Auf Wunsch stellt HRK weitere Informationen zur Verfügung.

#### **Umgang mit Kundenbeschwerden / außergerichtliche Streitschlichtung**

HRK hat interne Maßnahmen getroffen, um eine angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Bei einer Beschwerde sollte sich der Kunde an die von HRK eingerichtete Beschwerdestelle wenden. Diese ist unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter der E-Mail-Adresse [beschwerdemanagement@hrkvv.de](mailto:beschwerdemanagement@hrkvv.de) zu erreichen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Kundenbeschwerden erhalten die „Grundsätze zum Beschwerdemanagement“, welche auf Wunsch zugesandt werden oder im Internet unter [www.hrvkvv.de](http://www.hrvkvv.de) abgerufen werden können. Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für einen Verbraucher zudem die Möglichkeit, die Ombudsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) anzurufen. HRK hat sich verpflichtet, am VuV-Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Näheres regelt die Verfahrensordnung der VuV-Ombudsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Anschrift der VuV-Schlichtungsstelle lautet: Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main (Internet: [www.vuv-ombudsstelle.de](http://www.vuv-ombudsstelle.de)).

### **Berichterstattung und Kundeninformation**

Bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages erhält der Kunde mindestens vierteljährlich zum Quartalsende eine Vermögensaufstellung (inkl. Performancebericht). Über das HRK-Kundenportal können Kunden auf Informationen über ihre Vermögenswerte online zugreifen sowie ein elektronisches Postfach zum Abruf von Dokumenten nutzen. Der Kunde erhält entsprechend der mit der jeweiligen Depotbank getroffenen Vereinbarung die Bankdokumente (insbesondere Kontoauszüge und Wertpapierabrechnungen) entweder postalisch oder durch Bereitstellung in einem elektronischen Postfach. Die Depotbank stellt dem Kunden einmal jährlich einen Depotauszug und das steuerliche Jahresendreporting zur Verfügung.

### **Kosten und Nebenkosten**

Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem Vermögensverwaltungsvertrag und dem Preis-/ Leistungsverzeichnis der Depotbank. HRK stellt seinen Kunden grundsätzlich sowohl vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung („Ex-Ante“) als auch periodisch im Rahmen der Geschäftsbeziehung („Ex-Post“) entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Informationen über die Kosten und Nebenkosten zur Verfügung. Zur Erfüllung dieser Informationspflichten ist HRK berechtigt, auch auf Unterlagen bzw. Reportings der jeweiligen Depotbank zurückzugreifen.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzhinweise können im Internet unter [www.hrkvv.de](http://www.hrkvv.de) abgerufen werden. Sollten Sie die postalische Zusendung wünschen oder weitere Fragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch unser Haus haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Portfoliomanager.

### **Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation**

Zum Zwecke der Beweissicherung zeichnet HRK die Inhalte der mit seinen Kunden geführten Telefongespräche und sonstigen elektronischen Kommunikation (insbesondere E-Mail), die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen oder in der die Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen erörtert werden, elektronisch auf und archiviert diese Aufzeichnungen für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von grundsätzlich fünf Jahren. Der Kunde kann innerhalb dieser Aufbewahrungsfrist eine Kopie der Aufzeichnung verlangen. Sofern der Kunde mit der Telefonaufzeichnung nicht einverstanden ist, ist es HRK rechtlich untersagt, Kundenaufträge telefonisch entgegenzunehmen. Derartige Aufträge können vom Kunden weiterhin in Textform (z.B. E-Mail, Brief) oder in einem persönlichen Gespräch erteilt werden.

### **Mitwirkungspolitik/Stimmrechtsvertretung auf Hauptversammlungen**

HRK übt keine Aktionärsrechte aus, die auf einer Mitwirkung an der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Stimmrechte wahrgenommen (Internet: [www.hrkvv.de](http://www.hrkvv.de)).

### **Transaktionsmeldungen**

HRK ist gesetzlich verpflichtet, alle Transaktionen der Kunden in meldepflichtigen Finanzinstrumenten an die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß einem vorgegebenen Standard zu melden. Zur Durchführung der Meldungen nutzt HRK die jeweiligen Depotbanken oder hierfür spezialisierte Meldedienstleister im In- und Ausland. Sofern HRK die erforderlichen Informationen nicht vorliegen, ist HRK berechtigt, die Ausführung von meldepflichtigen Geschäften abzulehnen. Privatkunden werden hierbei mit einer individuellen Identifikationsnummer erfasst. Für juristische Personen ist der sog. LEI (Legal Entity Identifier) erforderlich.

### **Außenwirtschaftsgesetz/Außenwirtschaftsverordnung**

Bestimmte Zahlungsein- und -ausgänge im Kapitalverkehr (z.B. Zinsen und Dividenden) über EUR 12.500 zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden müssen vom Gebietsansässigen monatlich an die Deutsche Bundesbank gemeldet werden. Einzelheiten können im Internet unter [www.bundesbank.de/de/service/meldewesen](http://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen) abgerufen werden.

### **Meldung von Auslandsbeteiligungen**

Beim Erwerb oder der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Vermögensmassen, zu denen auch ausländische Investmentfonds zählen, ist insbesondere dann im Rahmen der Steuererklärung eine Meldung nach § 138 Abs. 2 AO vorzunehmen, sofern die Summe der Anschaffungskosten aller nach § 138 Abs. 2 AO maßgeblichen ausländischen Beteiligungen den Betrag von EUR 150.000 überschreitet. Mitteilungspflichtig sind hierbei nur die Erwerbe und Veräußerungen unmittelbarer Beteiligungen an ausländischen Investmentfonds.

### **Steuern**

Kapitalerträge sind einkommensteuerpflichtig. HRK erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.